

Kap. 80 Kurzarbeit

Mit dem optionalen Zusatzmodul zur Kurzarbeitsabrechnung

besteht die Möglichkeit den Betrag für die Kurzarbeit, gem. den Unterlagen der Agentur f. Arbeit in der Lohnabrechnung des Mitarbeiters, insbesondere bei der Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers zu berücksichtigen.

Der Betrag für die Kurzarbeit wird mit der reservierten Lohnart 0078 = Kurzarbeit eingegeben, da er auf der Rückseite der Lohnsteuerkarte aufsummiert und ausgewiesen werden muss (Progressionsvorbehalt).

Der Betrag für die Kurzarbeit ist in verschiedenen Schritten zu ermitteln, wie sie den Unterlagen für KUG bzw. WAG des Arbeitsamtes zu entnehmen sind.

- 1.) Ermittlung des bei Kurzarbeit zu berücksichtigenden Sollentgeltes was hätte der Mitarbeiter unter zugrundelegung der berücksichtigungsfähigen Lohnarten ohne den Ausfall infolge Kurzarbeit erzielt.
- 2.) Wie hoch ist das (Ist) Entgelt infolge Kurzarbeit. Im Prinzip das Sollentgelt abzüglich dem berücksichtigungsfähigen Ausfall infolge Kurzarbeit (Reservierte Lohnart 9078 mit MINUS als Abzug vom Soll Entgelt)

Mit den beiden Beträgen von 1.) und 2.) werden in der Tabelle des Arbeitsamtes die beiden entsprechenden Beträge der Rechnerischen Leistungssätze gem. Leistungssatz und Leistungsgruppe ermittelt und deren Differenz gebildet.

Die sich ergebende Differenz ist das WAG bzw. KUG.

Siehe Beispiel in der Tabelle zur Berechnung des Winterausfallgeldes (WAG) und des Kurzarbeitergeldes (Kug) der Bundesanstalt für Arbeit.

Die vom Arbeitgeber zu 80% zu tragenden Sozialabzüge werden vom Programm aus der angesprochenen Lohnart 9078 errechnet und den jeweiligen Zweigen der Sozialversicherung beim Arbeitgeberbeitrag hinzugerechnet. Deshalb sind auch die Abzüge für Krankenkasse, Rente und Pflegeversicherung bei Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterschiedlich.

Rein ‚handwerklich‘ sind wohl folgende Schritte sinnvoll:

- Ermittlung des entsprechenden Brutto Entgeltes, das der Arbeitnehmer normalerweise verdient hätte (Soll Entgelt) z.B. 2500,00 Euro
- Ermittlung entsprechenden des Brutto Entgeltes infolge Kurzarbeit (Ist Entgelt) z.B. 1250,00 Euro
- Mit beiden Beträgen aus der Tabelle – unter Berücksichtigung von Leistungsgruppe (abhängig von der Steuerklasse) und Leistungssatz (abhängig von der Zahl der Kinderfreibeträge) z.B. C1 – ablesen z.B.

1198,94 Euro

671,56 Euro und die Differenz ermitteln.

527,38 Euro

Diese Differenz in Lohnart 078 (KUG) eingeben (z.B. 0078 1 mal 527,38 EUR)

In Lohnart 9078 Abzug infolge Kurzarbeit das berücksichtigungsfähige ausgefallene Entgelt in der Lohnabrechnung eingeben z.B.

1250,00 Euro (mit MINUS um es vom Ist-Entgelt abzuziehen)